



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten in Kinderbetreuungseinrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthalts im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für ihr Kind bereit. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen sie vor Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Name der/des Erziehungsberechtigten:

- JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme vom Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht

_____, am _____

Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurde ein vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit dieser Krebsart festgestellt. Radioaktives Jod kann nach schweren Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und bei grenznahen Reaktoren und ungünstiger Wetterlage auch zu uns verfrachtet werden.

Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkrebs. Die Bevorratung dieser Tabletten stellen somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar.

Zum Schutz vor anderen radioaktiven Stoffen und gegen äußere Strahlung werden andere Strahlenschutzmaßnahmen gesetzt.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.
--

Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird **und**
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Aufforderung kann auch während des Aufenthalts Ihres Kindes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen. **In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits im Kindergarten, Hort oder Kinderheim für den Schutz Ihres Kindes wichtig.**

Aus diesem Grund wird dort die erste Tagesdosis Kaliumjodid für ihr Kind bereitgehalten. Für Kinder in Kinderheimen liegt eine komplette Einzelpackung zu 10 Tabletten auf.

Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Kindergarten-, Hort- und Kinderheimbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.

Folgender Ablauf ist in einem Katastrophenfall vorgesehen:

- Bei Gefahr in Verzug Warnung durch Sirene oder Lautsprecherwagen
- Radio/TV einschalten
- Nur nach ausdrücklicher behördlicher Aufforderung Kaliumjodidtabletten an die Kinder mit vorliegender Einverständniserklärung austeilen
- Weitere behördliche Verhaltensmaßnahmen abwarten bzw. befolgen

Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?

Die Erfahrungen nach Tschernobyl und bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche durch massive Freisetzungen von radioaktiven Jod besonders gefährdet sind, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Daher ist die öffentliche Bevorratung speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit etwas Flüssigkeit, eventuell mit einer kleinen Mahlzeit, eingenommen. 1 Tablette enthält 65mg Kaliumjodid; die Tabletten können bei Bedarf halbiert oder geviertelt werden.

Dosierung

Neugeborene (1.Lebensmonat)	Einmalig ¼ Tablette
Kleinkinder (vom Beginn des Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	½ Tablette pro Tag
Kinder von 3 bis unter 12	1 Tablette pro Tag
Jugendliche von 12 bis unter 18	2 Tabletten pro Tag
Schwangere und Stillende	Einmalig 2 Tabletten
Personen von 18 bis unter 40	Einmalig 2 Tabletten

Gegenanzeigen

Fragen sie bitte im Zweifelsfall Ihre Ärztin/ ihren Arzt!

Kaliumjodid 65mg – Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger, verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)
- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennenden Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündung der Blutgefäßwände)

Teilen sie bitte auch Änderungen bezüglich des Vorliegens von Gegenanzeigen umgehen der Leitung des Kindergartens, Hortes oder Kinderheims mit.

Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personenmit

- Asthma brochiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörung
- Autoimmunkrankheiten.

In diesen Fällen fragen Sie bitte Ihren Ihre Ärztin/ Ihren Arzt, ob die Einnahme von Kaliumjodid bei Ihrem Kind angezeigt ist. Ihre Ärztin/ Ihr Arzt wird dazu die notwendigen Untersuchungen durchführen oder veranlassen und mit Ihnen die Möglichkeit der Einnahme der Tabletten vorab klären. Beachten Sie in diesen Fällen gegebenenfalls auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen bei Ihrem Kind nach der Einnahme der Tabletten, die Sie mit Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt absprechen sollten.

Nebenwirkungen

Unmittelbar nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten kann eine leichte Reizung der Magenschleimhaut auftreten, wenn die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen werden. Die Tabletten sollen daher in etwas Flüssigkeit gelöst und eventuell mit einer kleinen Mahlzeiteingenommen werden.

Einige Stunden nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten können vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten: Hautrötungen, vorübergehende Rötung des Gesichts, Verschlechterung bestehender Hauterkrankungen, Jodakne, Entzündungen des Zahnfleisches, der Bindehaut oder der Nasenschleimhaut (Schnupfen), vermehrte Schleimbildung in den Bronchien.

Kaliumjodid kann Erkrankungen der Schilddrüse auslösen. Wenn einige Tage bis Wochen nach der Einnahme Kaliumjodidtabletten bei ihrem Kind erhöhter Puls oder Schweißausbrüche auftreten, suchen Sie bitte Ihre Ärztin/ Ihren Arzt auf.

In Polen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Jodpräparate an mehr als 10 Mill. Kinder und mehr als 6 Mill. Erwachsene verabreicht worden. Die beobachteten Nebenwirkungen waren dabei mild und vorübergehend.

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin/ ihrem Arzt. Sollte eine der oben angeführten Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei ihrem Kind festgestellt werden, melden sie dies bitte umgehend Der Leitung von Kindergarten, Hort oder Kinderheim.

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Marktgemeinde Ottensheim als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten (siehe Formular oben) verarbeitet.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung: Die Verarbeitung Ihrer Daten ist in Zusammenhang unserer Zusammenarbeit erforderlich. Ein Vertragsabschluss ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht möglich.

Rechte: Nach den Art 15ff DSDGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem Art 15 Abs 1 lit f iVm Art 77 Abs 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter GEMDAT OÖ GmbH & CoKG
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, Telefon: 0732 369 93 0, E-Mail: dsgvo@gemdat.at

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.ottensheim.eu / Datenschutz